



Protokollauszug vom

10.11.2021

Departement Schule und Sport / Departementsstab

Umsetzung neue Gemeindeordnung vom 29. März 2021; Kenntnisnahme des Vernehmlassungs-entwurfs für den Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur und Auftrag an das Departement Schule und Sport zur Durchführung der Vernehmlassung

IDG-Status: öffentlich

SR.21.857-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird vom Entwurf für den Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur Kenntnis genommen.
2. Das Department Schule und Sport/Departementsstab wird beauftragt, bis 14. Januar 2022 bei den Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Liste zu dem in den Ziff. 1 genannten Entwurf eine Vernehmlassung durchzuführen.
3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
4. Mitteilung an: alle Departemente, Departement Schule und Sport/Departementsstab; Stadtkanzlei (auch zur Publikation der Vernehmlassung im Internet); Adressatenkreis der Vernehmlassung mittels separaten Schreiben.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich in Kraft getreten (GG, LS 131.1). Die Gemeinden erhielten gemäss § 173 GG eine Übergangsfrist von vier Jahren, um die notwendigen Anpassungen des kommunalen Rechts vorzunehmen. Am 26. September 2021 fand die Volksabstimmung über die entsprechend den Vorgaben total revidierte Gemeindeordnung der Stadt Winterthur statt. Die neue Gemeindeordnung (nGO) wurde mit rund 70 % Ja-Stimmen beschlossen und soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten (vgl. Art. 76 nGO).

Die neue Gemeindeordnung entspricht weitgehend einer Nachführung des bisherigen Rechts, abgesehen von Änderungen, die sich aus dem übergeordneten Recht ergeben sowie von Änderungen in der Organisation des städt. Schulwesens und im Kreditrecht. Eine wesentliche Änderung betrifft die Schule für Berufsvorbereitung Winterthur (BVW; Art. 59 nGO) und die Mechatronik Schule Winterthur (MSW, Art. 60 nGO).

### **2. Neue Regelungen für die städtischen Schulen**

Für die BVW und die MSW sieht die neue Gemeindeordnung je eine dem Stadtrat unterstellte Kommission vor (bisher: Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen). Infolge dieser Veränderungen ist es notwendig, die bestehende Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur vom 3. Mai 2010 zu überarbeiten. Aufgrund der bisherigen Revisionen und dem Bestreben, die beiden Schulen vergleichbar zu den städtischen Sonderschulen zu regeln, soll die Verordnung formell neu erlassen werden. Dem Stadtparlament kommt gemäss Art. 58 Abs. 3 nGO die Regelung der Grundzüge der Organisation der städtischen Schulen zu. Das Nähere hingegen wird der Stadtrat durch einen Behördenerlass regeln.

Die Verordnung soll auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft treten.

### **3. Vernehmlassungsverfahren**

Das Departement Schule und Sport/Departementsstab wird beauftragt, zum vorliegenden Entwurf für die Weisung mit Beilagen eine Vernehmlassung durchzuführen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit ist die Vernehmlassungsfrist auf rund 8 Wochen festzulegen. Die Liste der Vernehmlassungsadressaten befindet sich in der Beilage.

### **4. Weitere Verordnung im Bildungsbereich**

In einem parallelen Verfahren wird gleichzeitig mit der vorliegenden Vernehmlassung eine Vernehmlassung zum Erlass der Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur durchgeführt.

In einem zweiten Paket wird die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur, welche die bisherige Geschäftsordnung vom 3. Mai 2010 ablösen soll, in Vernehmlassung gegeben werden. Deren Erarbeitung und Verabschiedung in den notwendigen Gremien benötigt jedoch noch etwas mehr Zeit.

## **5. Kommunikation und Publikation**

Es erfolgt eine Medienmitteilung.

### **Beilagen:**

- Entwurf Begleitbrief Vernehmlassung
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Entwurf Weisung betr. Verordnung über die Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur
- Gesetzestext zum Entwurf der Verordnung über die Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur (Lexwork)
- Synopse zum Entwurf der Verordnung über die Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur
- Medienmitteilung

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Per Mail an:  
Adressatenkreis Vernehmlassung Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote

10. November 2021 SR.21.857-1

## **Einladung zur Vernehmlassung zum Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat hat am 10. November 2021 die Vernehmlassung zum Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur eröffnet. Sie sind zu dieser Vernehmlassung eingeladen und finden unter [stadt.winterthur.ch/vernehmlassungen](http://stadt.winterthur.ch/vernehmlassungen) den Weisungsentwurf mit Beilagen. Der Weisungsentwurf soll Ihnen einen Überblick geben, während die konkreten Regelungen in den Beilagen kommentiert werden. Ebenfalls liegt die bisherige Verordnung vom 3. Mai 2010 bei. Bei Bedarf können Sie beim Departement Schule und Sport ein Exemplarset in Papierform bestellen.

Ihre Stellungnahme gliedern Sie am einfachsten wie folgt:

- Grundsätzliche Bemerkungen;
- Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 14. Jan. 2022**, an [Rechtsdienst.DSS@win.ch](mailto:Rechtsdienst.DSS@win.ch) oder an die Stadt Winterthur, DSS, Departementsstab, Vernehmlassung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle  
Stadtpräsident



Ansgar Simon  
Stadtschreiber